

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0462/2018/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zuführungen zur Versorgungsrücklage; Fortsetzung der bisherigen Regelung		
<u>Beratungsfolge:</u> 16.04.2018 Finanz- und Personalausschuss 18.04.2018 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards / Remmers		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage werden weiterhin an die Versorgungskasse vorgenommen (Ansparen) und zwar bis zum Jahre 2027. Mit der Entnahme wird ab dem Jahre 2028 begonnen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Jahre 2010 gibt es nicht mehr die gesetzliche Verpflichtung, Finanzmittel der Versorgungsrücklage für die Beamtenschaft zuzuführen. Auf freiwilliger Basis wurden die Zuführungen aber von der Stadt Norden gem. VA-Beschluss vom 18.2.2010 beibehalten und von der Niedersächsischen Versorgungskasse in Hannover treuhänderisch für die Stadt Norden verwaltet. Die Stadt Norden hatte sich seinerzeit dafür entschieden, das Treuhandvermögen von der Niedersächsischen Versorgungskasse bis 2018 weiter verwalten zu lassen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover teilt mit, dass sich zwischenzeitlich neue Entwicklungen und Erkenntnisse ergeben haben, über die Fortsetzung der Rücklagenzuführung zu entscheiden. Hintergrund ist ein im Jahre 2016 von der Versorgungskasse in Auftrag gegebenes versicherungsmathematisches Gutachten, aus dem sich ergibt, dass die Versorgungslasten bis zum Jahr 2035 weiter ansteigen werden. Durch ein über das Jahr 2018 hinaus gehendes Ansparen und einer erst späteren Entnahme kann dieser Effekt abgefedert werden. Die Verwaltung stimmt der Versorgungskasse zu, dass es sinnvoll ist, die Versorgungsrücklage zunächst nicht anzutasten und diese möglichst weiter anzusparen, um die Spitzenlast im Versorgungsbereich künftiger Jahre abzufedern. Aktuell befindet sich in der Rücklage ein Betrag von rd. 478.400 Euro.

Die NVK stellt den Mitgliedern für deren individuelle Entscheidung zur Verwendung ihres Treuhandvermögens drei Modelle zur Verfügung:

Variante 1:

Die Auszahlung der Versorgungsrücklage erfolgt ab 2018, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Variante 2:

Bis zum Jahre 2027 erfolgt ein weiteres Ansparen der Versorgungsrücklage. Die Auszahlung wird ab 2028 vorgenommen, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Variante 3:

Bis zum Jahre 2027 erfolgt weiterhin die Verwaltung der Versorgungsrücklage durch die NVK. Es werden aber keine Zuführungen mehr vorgenommen. Die Auszahlung der Versorgungsrücklage erfolgt ab 2018, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verwaltung schlägt gem. Empfehlung der Versorgungskasse die Variante 2 vor.